

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 29 (1982)
Heft: 11-12

Artikel: Vollwertiger Zivilschutz heisst mehr als Schutzräume zur Verfügung stellen! : Gedanken zum Thema "Rüstungsbedürfnisse" des Zivilschutzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vollwertiger Zivilschutz heisst mehr als Schutzräume zur Verfügung stellen!

Gedanken zum Thema «Rüstungsbedürfnisse» des Zivilschutzes

szsv/st. In Anbetracht der gegenwärtig laufenden Diskussion um das Armeeleitbild und die damit verbundenen finanziellen Fragen machen sich auch Zivilschutzangehörige besorgte Gedanken über die Zukunft des Zivilschutzes. Der bauliche Zivilschutz ist wohl weit fortgeschritten – sind aber auch die andern Komponenten (z. B. Alarmierung, Schutzraumbetreuung usw.) genügend stark, um den Auftrag erfüllen zu können?

Die verantwortliche Armeeleitung blickt in die Zukunft, versucht, die möglichen Bedrohungen zu erkennen, untersucht und beurteilt sie und stösst zu Vorstellungen darüber vor, wie das militärische Instrument unserer Landesverteidigung den erkennbaren Herausforderungen anzupassen sei. Sie artikuliert ihre Erkenntnisse und setzt sie in handfeste Zielvorstellungen um. Sie sagt, was die Armee künftig braucht, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Unter anderem, keine Pappenstiele, fordert sie klar und deutlich jene Rüstungsgüter, deren es zur Auftragserfüllung bedarf. Man mag sich zu einzelnen Komponenten des neuen Armeeleitbildes stellen, wie man will; eines jedenfalls kann man den militärisch Verantwortlichen nicht absprechen: sie formulieren die Bedürfnisse der Armee, und sie sagen auch, dass es dafür Geld braucht. Sie kommen damit ihrer Verantwortung nach. An den Politikern wird es liegen, darüber zu entscheiden, ob sie den Ausbaubegehren in dieser Form und in diesem Umfang zustimmen und das nötige Geld bewilligen, oder ob da Abstriche vorzunehmen sind.

Zivilschutz ist ein Teil der Landesverteidigung

In zahlreichen Dokumenten des Bundesrates wird der Zivilschutz als wesentlicher Teil unserer Landesverteidigung bezeichnet. Es wird ihm das Prädikat «strategisches Mittel» zugebilligt. Das hat nicht gehindert, dass im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre die Bundesgelder für den Zivilschutz um beinahe 30 % von zuvor über 240 Mio. Franken jährlich auf nun etwa 170 Mio. Franken zusammengestrichen worden sind. Und in der langfristigen Finanzplanung des Bundes ist dieser Plafond bis in die neunziger Jahre hinein festgeschrieben. So stellt sich denn die Frage, ob der Zivilschutz künftig, im Unterschied zur Armee, nichts weiter mehr benötige, weder Anpassungen an die künftigen Bedrohungen noch zusätzliche Komponenten, um seinen Auftrag – so vielen Einwohnern unseres Lan-

des wie möglich die Voraussetzungen zum Überleben «der Auswirkungen kriegserischer Ereignisse» (so wörtlich in der Bundesverfassung) zu ermöglichen – wirksam erfüllen zu können.

Die Zivilschutzkonzeption 71 brachte richtigerweise die nötige Abkehr vom antiquierten Zivilschutzdenken: nicht hinterher, nach erfolgten Waffenwirkungen, retten, Schäden bekämpfen, heilen, betreuen vermag an der Gröszenordnung zu befürchtender Verluste Entscheidendes zu ändern. Einzig umfassend vorbereitete «vorsorgliche Schutzmassnahmen» berechtigen zu der Erwartung, die Verluste unter der Bevölkerung im Krieg in erträglichen Grenzen zu halten. Zu Recht geht die Zivilschutzkonzeption 71 davon aus, dass man die Bevölkerung nicht in «sichere Gebiete» evakuieren kann; sie muss an Ort und Stelle, wo sie wohnt und arbeitet, Schutz vorfinden und aufsuchen können, und sie muss sich dort richtig, nämlich zweckmässig, verhalten.

Kriegsbilder und Zivilschutz

Genügt es, um dieses Ziel zu erreichen, «jedem Einwohner einen modernen Schutzplatz» anbieten zu können? Zweifellos ist der umfassende Schutzraumbau die unabdingbare Voraussetzung für alles andere, was den Zivilschutzauftrag einschliesst. Indessen: damit hat es (leider) sein Bewenden nicht. Es verhält sich eben nicht so, dass der Bundesrat mit der Anordnung des Schutzraumbezugs das gesamte Schweizervolk «zum Tauchen und Luken-Schliessen und zum beliebig langen Verharren in den Schutzräumen» veranlassen kann und dass dann weiter nichts mehr nötig ist. Die Vorstellung, die Bevölkerung verharre von einem gewissen Zeitpunkt an einfach lückenlos unter Boden und damit sei die Frage Zivilschutz abgetan, ist doch wohl etwas zu einfach.

Auf welche «Kriegsbilder» richtet sich der Zivilschutz ein? Die Konzeption 71 war deutlich erkennbar im Hinblick auf den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln formuliert worden: Atomexplosionen, radioaktiver Ausfall, auch chemische Kampfstoffe. Ab-

soluten Schutz versprach sie nicht. Der wäre, abgesehen von den finanziellen Konsequenzen, gegenüber Atomwaffen auch nicht realisierbar. Gegen den «unbegrenzten Atomkrieg» ist wirklich kein Kraut gewachsen; auch nicht der schweizerische Zivilschutz nach den Vorstellungen der Konzeption 71. Zutreffenderweise gibt auch die Armeeleitung im Hinblick auf ihren Verantwortungsbe- reich zu, dass unser militärisches Instrument der Landesverteidigung nicht fähig ist, im Atomkrieg zu bestehen. Sie starrt aber nicht gebannt auf diesen Wahnsinn, der nicht mehr Krieg, sondern Selbstmord der Menschheit bedeutet. Sie erkennt Bedrohungsformen, Formen der Gewaltanwendungen, Formen der militärischen Auseinandersetzung, welche sich ohne den Einsatz von Atomwaffen abspielen und eine hohe Wahrscheinlichkeit besitzen. Sie erkennt die Gefahr der stets kürzer werdenden Vorwarnzeiten bis hin zum strategischen Überfall, und sie rechnet mit dem Einsatz von chemischen Kampfstoffen im Rahmen sogenannter «konventioneller Kriegsführung». Und der Zivilschutz?

Er baut weiterhin Schutzräume. Das ist überall dort richtig und nötig, wo es noch zu wenig oder gar keine Schutzräume hat. Und weiter beabsichtigt man, jene Gemeinden mit dem Korpsmaterial für die Formationen der örtlichen Schutzorganisationen auszurüsten, welche erst seit 1977/78 wegen der Änderung der Bundesgesetzgebung endlich organisationspflichtig geworden sind, also mit Feuerwehrmaterial, Bergungsgerätschaften, persönlichen Ausrüstungen der Schutzdienstpflichtigen. Der Hauptteil dieses Materials dient dem veralteten «Hinterher-Zivilschutz».

Zivilschutz = Schutzräume?

Nun ist der Schutzraum indessen zwar die unerlässliche erste, aber nicht die ausreichende Voraussetzung, um der Bevölkerung im Inferno der Waffenwirkungen und ihrer Folgen «über die Runden zu verhelfen». Sie muss in den Schutzräumen leben können, wenn auch spartanisch einfach, und sie muss sich je nach Lage und auftretenden Gefährdungen richtig verhalten. Beim Einsatz chemischer Kampfstoffe in flüchtiger Form nützt auch der Schutzraum nichts, wenn nicht jemand rechtzeitig veranlasst, dass die Belüftung abgestellt oder auf Filterbetrieb umgestellt wird.

Es ist ferner, von Extremlagen abgesehen, nicht vorstellbar, dass sich ständig beliebig lange Zeit lang – «bis der Krieg vorbei ist» – alle Leute

ausnahmslos rund um die Uhr in den Schutzräumen aufhalten. Solange es irgend geht, müssen Leute auch Verrichtungen ausserhalb der Schutzräume ausüben: technische Infrastrukturen müssen weiter betrieben werden, gewisse Produktionen müssen solange wie möglich weiterlaufen, die Leute müssen sich versorgen, Lebensmittel und Wasser beschaffen. Die Zivilschutzkonzeption 71 umschreibt diese Notwendigkeiten mit dem Begriff «Rotation der Schutzrauminassen», und man sieht vor, den Schutzraumbezug «stufenweise» durchzuführen und allenfalls gewisse Personenkategorien davon auszunehmen, weil sie anderswo unabdingbare Aufgaben weiterhin erfüllen müssen, auch im Krieg. Es wird also, als Normalfall, stets eine gewisse mehr oder minder grosse Zahl von Personen geben, welche sich beim überraschend möglichen Eintreten von Waffenwirkungen «ungeschützt» ausserhalb von Schutzräumen befindet.

Solange unsere Armee ihren Auftrag des Abwehrkampfes im ganzen Territorium, insbesondere auch und gerade im Mittelland, zu erfüllen hat – und auch das neue Armeeleitbild geht davon aus – bedeutet Krieg in unserem Land die weitgehende Identität von Wohngebiet und Gefechtsfeld. Der militärische Kampf mit seinen ungeheuren Feuer- und Zerstörungswirkungen spielt sich mitten im Wohngebiet unserer Bevölkerung ab, rasch wechselnd, mit ständigen Überraschungen, ändernden Schwerpunkten, in der Tiefe des Raumes. «Es ist davon auszugehen, dass mehrere Armeekorps gleichzeitig im Kampf stehen werden», schreibt der Bundesrat in seinem Zwischenbericht 79 zur Sicherheitspolitik. Ein erheblicher Teil unseres Landes würde schnell zum Kampfgebiet, ohne «Fronten»; Feind, Waffenwirkungen, Zerstörungen, Lebensbedrohung ist überall und jederzeit möglich – indessen, «nach Programm» läuft der Krieg nicht ab.

Zivilschutz muss örtlich handlungsfähig sein

Auf zentral gesteuerte technische Strukturen der Verbindung und Übermittlung wird in einem solchen Krieg nicht lange Verlass sein. Zwar wird der Bundesrat, allenfalls eine kantonale Regierung, die Grundmassnahmen des Zivilschutzes zentral steuern: Erstellen der Schutzbereitschaft (Aufgebot der Zivilschutzorganisationen und Herrichten der Schutzräume zum Bezug) sowie die Anordnung des Schutzraumbezugs. Wenn aber der Krieg losbricht, entscheidet sich das Los der Bevölkerung in jeder einzel-

nen Gemeinde, in jedem Stadtteil; die örtlichen Gefährdungen, das örtliche Verhalten der Bevölkerung, die örtliche Zivilschutzführung werden ausschlaggebend sein, ob man überlebt oder umkommt. Weder Bund noch Kanton werden rechtzeitig wissen, was in Bülach oder Weinfelden passiert, und weder Bund noch Kanton werden dort «führen» und die Bevölkerung zum richtigen Verhalten anhalten, sie rechtzeitig informieren und beeinflussen können. Die Gemeinden sind tatsächlich «Hauptträger des Zivilschutzes». Daraus folgt, dass sie auch handlungsfähig sein müssen. Handlungsfähig sein heisst aber, die örtlich auftretenden Gefährdungen zutreffend und rechtzeitig erkennen und der Bevölkerung die örtlich massgebenden Informationen und Verhaltensanweisungen vermitteln können. Man muss je örtlich vor C-Gefahren warnen können, man muss je örtlich zum Verbleiben in den Schutzräumen oder zu deren Verlassen auffordern können; wer sich ausserhalb von Schutzräumen aufhält, muss je örtlich zum richtigen Verhalten gebracht werden können. Das kann – im Krieg, wenn die Ortschaft «Gefechtsfeld» ist – nicht Radio DRS 1 über UKW besorgen. Das kann höchstens noch die örtliche Zivilschutzführung, in grossen Städten die Sektorleitung, zustande bringen, dort, wo einige Truppen anwesend und allenfalls im Kampf verwickelt sind, in engster Tuchfühlung mit dem zuständigen Truppenkommandanten: «Schicksalsgemeinschaft Bevölkerung und Armee».

Voraussetzung für diese unabdingbare örtliche Handlungsbefähigung sind Alarmmittel für das ganze Gemeindegebiet, insbesondere auch Blocksirenen, ferner Kampfstoffwarngeräte (C-Detektoren), schliesslich aber auch die drahtlose Kommunikationsmöglichkeit in die Schutzräume hinein, der Ortsfunk. Der schlimmste Feind für die Bevölkerung in den Schutzräumen ist die Ungewissheit der Lage, das «Nichtwissen», was sich ereignet, das Gefühl, abgeschnitten, «verloren», vergessen zu sein. Das führt zu Angst, zu emotionalen Handlungen, zu falschem Verhalten; das bewirkt Tod oder Vestümmelung, obwohl «genügend Schutzplätze vorhanden sind».

Wer ausserhalb der Schutzräume von C-Waffen-Wirkungen überrascht wird, muss gewarnt werden und schnell reagieren können – er braucht, wie der Soldat, eine Schutzmaske. Bevölkerung und Zivilschutzorganisationen werden nicht wochenlang Zeit haben, um die Schutzräume zum Bezug vorzubereiten: räumen, Einbau von mehrstöckigen Liegestellen,

Trockenklosetten und Wasserbehältern. Diese Operation muss innert weniger Tage gelingen – die Voraussetzungen dazu fehlen heute weitestgehend, denn in den privaten Schutzräumen, die über 90% des vorhandenen Schutzplatzangebots darstellen, ist nichts Derartiges vorhanden. Der «Selbstbau» im «Nagelverfahren» braucht indessen je nach Gemeindegrösse und Gemeindeverhältnissen mehrere Wochen Zeit.

Ausbaubedürfnisse

So ergeben sich für den Zivilschutz, blickt man nach vorn und betrachtet man den Krieg realistisch, durchaus Forderungen für seinen Ausbau, welche unter den heutigen Voraussetzungen und mit den heutigen Mitteln (auch an Geld!) nicht erfüllbar sind. Es betrifft Investitionsbereiche der neben dem (statischen) Schutz eminent wichtigen Komponente «Verhalten des Menschen»: Einflussnahme auf das Verhalten, Auslösung von Verhalten, Reagieren auf Verhalten. Auch «Informiertsein» ist für die Bevölkerung, in Schutzräumen von der Aussenwelt abgeschieden, von ausschlaggebender Bedeutung. Nur mit der Radio-Kriegsversorgung geht das nicht; mit ihr kann man Grundverhalten auslösen und Informationen liefern, welche für das ganze Land, einen Landesteil, Kanton oder allenfalls Kantons- teil relevant sind. Sie ist unerlässlich. Wenn aber der Kampf tobt, wenn die Gemeinde Gefechtsfeld wird, entscheiden örtlich eintretende Gefährdungen und Lageentwicklungen und örtlich richtiges Verhalten über Leben und Tod, und der einzelne muss in der Lage sein, sich richtig zu verhalten. Die Gemeinde, die örtliche Zivilschutzführung muss handlungsfähig sein. Daraus ergeben sich vier Forderungen, nämlich:

- Die Beschaffung von Alarmeinrichtungen für sämtliche Gemeinden bzw. für über 95 % der Bevölkerung (die Aktion «Verdichtung der Alarmeinrichtungen» ist vom Bundesamt für Zivilschutz eingeleitet und dürfte bis Mitte der achtziger Jahre eine erhebliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes bringen; heute sind im Schnitt nur etwa 55 % der Bevölkerung mit Alarmeinrichtungen abgedeckt).
- Die Beschaffung des Ortsfunks; er erlaubt, örtlich zeitgerecht zu informieren und richtiges Verhalten der Leute in den Schutzräumen auszulösen (z. B. rechtzeitige Umstellung der Belüftung auf Filterbetrieb, Abstellen der Belüftung; verhindern, dass jemand den Schutzraum verlässt, auffordern, bestimmte

Schutzräume rechtzeitig zu verlassen, Information, dass sesshafte Kampfstoffe abgesetzt worden sind, u.v.a.m., auch die direkte Kontaktnahme der Gemeindebehörde mit der Bevölkerung in den Schutzräumen).

- Die Beschaffung weiterer Tranchen von Volksschutzmasken, damit das Gros der Bevölkerung in die Lage versetzt wird, bei allfälliger Überraschung durch C-Kampfstoffe ausserhalb der Schutzräume schnell die lebensentscheidende Reaktion zu vollziehen (Schutzmasken «für alle», ausser Säuglingen, Kindern, Gebrechlichen, Greisen, weil nicht vorausbestimmbar ist, wer zu irgendeinem Zeitpunkt allenfalls ausserhalb von Schutzräumen ist oder sein muss).
- Die Beschaffung von Kampfstoff-Warngeräten (C-Detektoren), damit örtlich rechtzeitig reagiert werden kann; im Krieg («mehrere Armeekorps im Kampf»!), rasch wechselnde Lagen, immense Feuerwirkungen) ist kein Verlass auf zentrale regionale oder gar landesweite Verbundsysteme der Übermittlung!

Man muss je örtlich handlungsfähig sein.

Dazu gesellt sich die Forderung nach der gesetzlichen Verpflichtung der privaten Schutzraumeigentümer und -bauherren, die Schutzraum-Minimal-einrichtungen (mehrstöckige Liegestellen, Trockenklosette, Wasserbehälter) schon heute, im Frieden, vorsorglich zu beschaffen.

Wirtschaftliche Opportunität

Diese oben erwähnten «Zivilschutz-Rüstungsbeschaffungen» kosten Geld, allerdings in keinem vergleichbaren Ausmass zu dem Geld, welches Rüstungsvorhaben der Armee benötigen. Der Ortsfunk zum Beispiel, lückenlos beschafft, würde rund 600 Mio. Franken erfordern; weitere Tranchen von Volksschutzmasken kosteten an die 250 Mio. Franken. Es bräuchte also die Anbegehrung entsprechender Verpflichtungskredite durch den Bundesrat bei den eidgenössischen Räten, um vor 1990 die wesentlichen Komponenten zu erhalten und damit den Wert der getätigten baulichen Investitionen im Rahmen des Gesamtsystems Zivilschutz erheblich zu steigern.

Die Bedeutung solcher «ziviler Rüstungsvorhaben» in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage sollte ebenfalls erkannt und nicht unterschätzt werden. Auch die Beschaffung der Schutzraumeinrichtungen, was die öffentlichen Haushalte keinen Rappen kosten würde, würde ein Investitionsvolumen von 400 bis 500 Mio. Franken auslösen. Man kann diese Beschaffungen auf fünf oder mehr Jahre verteilen; sie wären jedenfalls ebenfalls dazu angetan, Arbeitsplätze zu erhalten, und den Zivilschutz würden sie aufwerten und seine Kriegsbereitschaft mit dem, was er heute schon hat, ganz erheblich verbessern, spürbar mehr Glaubwürdigkeit schaffen. Das allzu einseitig statisch-bauliche Zivilschutzdenken, das seit über zehn Jahren um sich gegriffen hat, reicht für einen tatsächlich wirksamen Zivilschutz nicht aus; die Komponente «Verhalten des Menschen» muss gestärkt und in Ausgewogenheit zur Komponente «Schutz» gebracht werden. Das bedingt die oben erwähnten Investitionen in mehr oder minder grösserem Ausmass; verzichten kann man darauf nicht. Die Zukunft des Zivilschutzes fordert uns heraus.

Inserate im
Zivilschutz
sind
glaubwürdige
Empfehlungen

Geilinger, Ihr Partner für Schutzraumabschlüsse und Schutzraumbelüftungsanlagen

Alle Produkte entsprechen den heute gültigen Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) über Schutzbauten.

Unsere umfassenden Dienstleistungen von der Bau-

eingabe bis zur Schutzraumabnahme bieten Gewähr für Funktion und Sicherheit der Anlage.

Lieferungen für Schutzräume sind Vertrauenssache.

GEILINGER

Ingenieur- und
Metallbau-Unternehmung

Geilinger AG
8353 Elgg, PF 175
Tel. 052 47 34 21, Telex 76528

Basel, Bern, Bülach,
Elgg, Menziken, St. Gallen,
Winterthur, Yvonand